

Stadt Rathenow
Bürgeramt
SG Ordnungsverwaltung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Datum:

Ort:

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

gemäß § 18 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes und Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Rathenow

1. Antragsteller

Firma

Telefon

Anschrift

Geschäftsführer/Verantwortlicher

Telefon

2. Angaben zur Sondernutzung

Ortsangabe (Straße/Platz)

Anzahl	Art	Anzahl	Art
	Warenpräsentation m ²		Klappaufsteller Eigenwerbung
	Fahrradstände Eigenwerbung		Klappaufsteller Fremdwerbung
	Fahrradstände Fremdwerbung		
	Fahrradstände ohne Werbung		
	Beachflag		

3 Dauer der Sondernutzung

Ab

von

bis

4. Sonstiges

H I N W E I S E

1. Die Aufstellung/Ablagerung hat so zu erfolgen, dass der Verkehr nicht mehr als notwendig behindert wird. **Ein ausreichender Raum für Benutzer des Gehweges ist freizuhalten.**
Hydranten und Schachtabdeckungen sind freizuhalten.
2. Eingriffe in den Straßenkörper sind nicht zulässig.
3. Es gelten die Regelungen der Sondernutzungssatzung.
4. Für andere, nicht unter Pkt. 2 genannte Nutzungen, wenden Sie sich bitte an das SG Ordnungsverwaltung der Stadtverwaltung Rathenow.

Antragsteller: _____

**Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung
auf öffentliche Verkehrsflächen
hier Fahrradständer, Klappaufsteller oder Beachflag**

1. Die Verkehrsflächen dürfen nicht mehr und nicht länger in Anspruch genommen werden, als unumgänglich notwendig sind
2. Der Aufstellungsort muss reingehalten werden
3. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung muss der Antragsteller die Haftung übernehmen
4. Bei Nichterfüllung der Bedingungen oder der Auflagen ist die Erlaubnisbehörde nach vorheriger Androhung der Ersatzvornahme innerhalb angemessener Frist berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Erlaubnisinhabers vorzunehmen. Bei Gefahr in Verzug bedarf es keiner vorherigen fruchtlosen Androhung der Ersatzvornahme
5. Es liegt im eigenen Interesse des Erlaubnisnehmers, dass die Beendigung der Sondernutzung umgehend bei der Erlaubnisbehörde angezeigt wird, damit Fehlberechnungen und unnötige Rückfragen bei der Bemessung der Gebühren vermieden wird.

**Hinweise zur Gebührenbemessung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
hier Fahrradständer, Klappaufsteller oder Beachflag**

Ein Klappaufsteller in Verbindung mit einem Ladengeschäft oder das Aufstellen eines Fahrradständers mit Werbung

je Stück/jährlich	1. Aufsteller	frei
	ab 2. Aufsteller	50,00 € jährlich

Sonstige Nutzung, die von keiner anderen Tarifstelle erfasst wird (z.B. Beachflag)

je m² täglich 0,50 €

1 X wöchentlich Montag bis Sonnabend = 5 Tage = 2,50 €

52 Wochen = 260 Tage X 0,50 = 130,00 €